

# Einbruchdiebstahlversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG  
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.  
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Einbruchdiebstahlversicherung



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind  
**Sachschäden** durch:

- ü Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten
- ü Vandalismus nach versuchtem oder vollbrachtem Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt:

- ü Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ü Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Entsorgung, Schlossänderung



### Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Vandalismus außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten
- x Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen ohne Einbruch
- x Raub \*
- x Krieg, innere Unruhen, Terror
- x Außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- x Kernenergie

\* versicherbar mit beschränkter Versicherungssumme



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistung der Helvetia Versicherungen AG ist pro Schadenfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

Beschränkungen gibt es:

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger \* Schadenherbeiführung
- ! bei Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart

\* versicherbar mit voller/beschränkter Versicherungssumme



### Wo bin ich versichert?

ü Der Versicherungsschutz besteht am vereinbaren Versicherungsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn niemand anwesend ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- § Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.